



Niederschrift

41. Sitzung Hauptausschuss
20. Juni 2023, 16:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

2.

Punkt 2 der Tagesordnung: Pilotprojekt: Kostenloser Personalausweis für bedürftige obdachlose Menschen

Antrag: DIE LINKE.

Vorlage: 2023/0427

Beschluss:

Kenntnisnahme von der Stellungnahme der Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Keine Abstimmung

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 2 zur Behandlung auf und merkt an, der Punkt sei aus der Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2023 verwiesen worden.

Stadtrat Bimmerle (DIE LINKE.) stellt fest, der Antrag habe sich mit der Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Stadträtin Wolf (GRÜNE) entnimmt der Antwort der Verwaltung, dass jeder Beantragende mit der Gebührenpflicht konfrontiert werde und in Reaktion darauf seine Bedürftigkeit vorbringen und plausibel darlegen müsse. Das klinge nach sehr hohen Hürden, weil es darauf ankomme, wie nachgefragt werde und wie diese Konfrontation mit der Gebührenpflicht aussehe. Wie werde nachgefragt? Vielleicht könne man auf die Möglichkeit der Gebührenbefreiung an der Stelle hinweisen.

Der Vorsitzende entgegnet, die Frage sei, ob nicht die Hürde, überhaupt in die Bürgerdienste zu gehen, die größere sei. Wenn jemand einen Antrag auf einen Personalausweis stelle, müsse man alles tun, damit derjenige auch seinen Personalausweis bekomme.

Herr Lipp (Ordnungsamt) ergänzt, wenn jemand einen Personalausweis beantrage, sage man zunächst, dass eine Gebühr fällig sei. Die Person müsse dann bedeuten, dass sie nicht

zahlen könne. Er habe seine Mitarbeitenden nochmals sensibilisiert. Man könne nicht direkt die Frage stellen, ob jemand bedürftig sei. Wenn aber entsprechende Anzeichen da seien, werde man es einfach und pragmatisch handhaben, sodass jeder auch einen Ausweis erhalte.

Der Vorsitzende findet es gut, dass die Mitarbeitenden im Ordnungsamt nochmals sensibilisiert wurden. Das bedeute aber nicht, dass sie vorher nicht auch schon sensibilisiert gewesen seien.

Wichtig sei aber, dass der Antragsteller/die Antragstellerin selbst entscheiden müsse, ob man sich als bedürftig erkläre.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt er fest, der Antrag sei mit der Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Er schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Schluss der öffentlichen Sitzung: 16:50 Uhr

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
30. Juni 2023